

|                                                                   |                                 |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| zuständige Behörde:<br>Gemeinde Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau | Ort, Tag:<br>Wachau, 13.12.2024 |
| Aktenzeichen: BOW 3 OT Feldschlößchen                             | Telefon: 03528/4801             |
|                                                                   |                                 |

**Einziehung öffentlicher Straßen**

**Verfügung**

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen!

### 1. Straßenbeschreibung

|                                                                                          |                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Bezeichnung der Straße</u> (Name, bisherige Straßenklasse)                            |                                                                                         |
| "verlängerter Jägerweg" - beschränkt öffentlicher Weg (BÖW 3) im Ortsteil Feldschlößchen |                                                                                         |
| <u>Beschreibung des Anfangspunktes</u>                                                   | <u>Beschreibung des Endpunktes</u>                                                      |
| Einmündung in "Hügelweg" gemäß der Karte zur Verfügung vom 13.12.2024 (Anlage)           | Einmündung in Kreuzung "Grenzweg" gemäß der Karte zur Verfügung vom 13.12.2024 (Anlage) |
| <u>Gemeinde</u><br>Wachau                                                                | <u>Landkreis</u><br>Bautzen                                                             |

### 2. Verfügung

|                                                      |                                                                        |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>2.1 Der unter 1. bezeichnete Abschnitt</b>        | <input type="checkbox"/> Straße                                        |
| wird <input type="checkbox"/> gewidmet               | <input type="checkbox"/> aufgestuft <input type="checkbox"/> abgestuft |
| zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße            | zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg            |
| <input type="checkbox"/> Staatsstraße                | <input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg                   |
| <input type="checkbox"/> Kreisstraße                 | <input type="checkbox"/> Eigentümerweg                                 |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße   |                                                                        |
| <input type="checkbox"/> Ortsstraße                  |                                                                        |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird eingezogen. |                                                                        |
| <b>2.2 Widmungsbeschränkungen:</b>                   |                                                                        |
| entfällt                                             |                                                                        |

### 3. Künftiger Träger der Straßenbaulast des eingezogenen Abschnittes

|              |          |
|--------------|----------|
| Bezeichnung: | entfällt |
|--------------|----------|

#### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist gemäß 5.2

#### 5. Sonstiges

##### 5.1 Gründe für die


- Widmung  Widmungsbeschränkungen  
 Umstufung  Einziehung  Teileinziehung

Gemäß Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2022/006/BA vom 11.05.2022 hat die Gemeindeverwaltung Wachau die Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges mit der Bezeichnung „verlängerter Jägerweg“ (BÖW 3) im Ortsteil Feldschlößchen gemäß der Karte zur Einziehungsverfügung zur Einziehung verfügt. Der Weg unterlag zum Stichtag 16.02.1993 keiner öffentlichen Nutzung und hatte somit keine öffentliche Verkehrsbedeutung. Eine Überleitung ist daher auszuschließen. Im Bekanntmachungszeitraum sind keine Einwendungen eingegangen. Mit der Einziehung wird der oben beschriebene Teil der Straße seinen öffentlichen Charakter verlieren und ein Privatweg werden.

**5.2** Die Verfügung mit der Rechtsbehelfsbelehrung und der Anlage (Karte) kann ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im "die Radeberger" für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 und nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Wachau eingestellt. Die Verfügung gilt mit Ablauf der zwei Wochen gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau einzulegen.

  
\_\_\_\_\_  
Veit Künzelmann  
Bürgermeister  
**Anlage Karte**

